

47 (525/06)

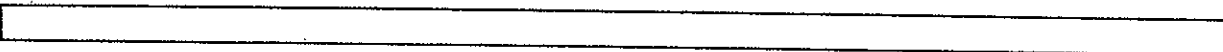
**Verfügung**

1. Vermerk: Herr Viell vom KK Hattingen meldete sich fernmündlich und teilte mit, dass der Zeuge Rasche von der Sparkasse Sprockhövel aus datenschutzrechtlichen Gründen um die Möglichkeit einer „Abwendungsauskunft“ bat. Es wurde vereinbart, dass ein entsprechendes Schreiben, welches sich an entsprechende Schreiben der StA anlehnt, Herrn Viell zur Weiterleitung an die Sparkasse Sprockhövel zugefaxt werden soll, um diese datenschutzrechtlich abzusichern.

2. Schreiben an Sparkasse Sprockhövel vorbereiten:

In pp wird mitgeteilt, dass Ihre Auskunft zur Verfolgung einer Straftat erforderlich ist. Nach den Vorschriften der Strafprozessordnung sind Sie verpflichtet, beweishebliche Unterlagen vorzulegen und Angaben zu machen, notfalls nach Ladung durch das Gericht im Rahmen einer förmlichen Vernehmung. Der erbetenen Auskunft steht das privatrechtliche Bankgeheimnis nicht entgegen. Der Kreis der Zeugnisverweigerungsberechtigten ist in der Strafprozessordnung abschließend geregelt; Kredit- und Finanzinstitute sind nicht benannt. Die Institute sind im übrigen nach herrschender Meinung auch ohne Vorliegen eines Ordnungs- und Zwangsmittel androhenden Beschlusses gegenüber Kunden berechtigt, Strafverfolgungsbehörden Auskünfte zur Abwendung einer Beschlagnahme freiwillig zu erteilen, insbesondere auch durch Übergabe von Schriftstücken. Eine zwangsläufig mit Unannehmlichkeiten verbundene Durchsuchung Ihrer Geschäftsräume sowie eine Zeugenvernehmung Ihrer Angestellten können Sie dadurch abwenden, dass Sie zu den in der Verfügung vom 05.09.2006 aufgeführten Fragen eine schriftliche Auskunft erteilen und die dazu gehörenden Unterlagen im Original oder in Ablichtung übersenden.

3. Schreiben zu Nr. 2 an KK Hattingen z.Hd. Herrn Viell faxen (02324/91666499), Zusatz: Bezugnehmend auf das geführte Telefonat werden Sie gebeten, das anliegende Schreiben an die Sparkasse Sprockhövel weiterzuleiten. Im Hinblick auf die Möglichkeit einer Abwendungsauskunft werden Sie gebeten, von einer



Vernehmung des Zeugen Rasche zunächst abzusehen und die in der Verfügung vom 05.09.2006 aufgeführten Fragen an die Sparkasse Sprockhövel zur Beantwortung ebenfalls weiterzuleiten.

4. Wv.: 2 Monate

*su 2.3/ab*

Essen, 23.11.2006

*[Signature]*  
(Böhle)  
Richter am Amtsgericht

27. NOV. 2006

*Bö*



## Amtsgericht Essen

Amtsgericht 45116 Essen

- 47 -

An die  
Sparkasse Sprockhövel  
Hauptstraße 68  
45549 Sprockhövel

---

Zweigertstr. 52  
45130 Essen

Telefon (0201) 803 - 0  
Durchwahl (0201) 803 - 11 75  
Fax : (0201) 803 - 1000

**Sprechzeiten:**  
montags, mittwochs, donnerstags, freitags 8.30 bis 12.30  
Uhr  
dienstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr

Datum

23.11.2006

Geschäfts-Nr.:

47 Ds 21 Js 280/06 -525/06

(Bitte bei allen Schreiben angeben)

---

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Strafsache gegen

Christiane Liselotte Helga Paeger

wird mitgeteilt, daß Ihre Auskunft zur Verfolgung einer Straftat erforderlich ist. Nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung sind Sie verpflichtet, beweiserhebliche Unterlagen vorzulegen und Angaben zu machen, notfalls nach Ladung durch das Gericht im Rahmen einer förmlichen Vernehmung. Der erbetenen Auskunft steht das privatrechtliche Bankgeheimnis entgegen. Der Kreis der Zeugnisverweigerungsberechtigten ist in der Strafprozeßordnung abschließend geregelt; Kredit- und Finanzinstitute sind nicht benannt. Die Institute sind im übrigen nach herrschender Meinung auch ohne Vorliegen eines Ordnungs- bzw. Zwangsmittels androhenden Beschlusses gegenüber Kunden berechtigt, Strafverfolgungsbehörden Auskünfte zur Abwendung einer Beschlagnahme freiwillig zu erteilen, insbesondere durch Übergabe von Schriftstücken. Eine zwangsläufig mit Unannehmlichkeiten verbundene Durchsuchung Ihrer Geschäftsräume sowie einer Zeugenvernehmung Ihrer Angestellten können Sie dadurch abwenden, daß Sie zu den in der Verfügung vom 05.09.2006 aufgeführten Fragen eine schriftliche Auskunft erteilen und die dazu gehörenden

Unterlagen im Original oder in Ablichtung übersenden.

Hochachtungsvoll

Böhle

Richter am Amtsgericht

Beglaubigt

*B. Böing*  
Böing  
Justizsekretärin z.A.

